

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 4

Artikel: Die strategische Beleuchtung der Bahnlinie Cluses-Chamounix

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 28. Januar.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die strategische Bedeutung der Bahnlinie Cluses-Chamounix. — Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Feldflasche der Kavallerie. Sparsamkeit ist Parole. VI. Division: Divisionsrapport. Schweiz. Uniformenfabrik. Zweiter Jahresbericht des Vorstandes der kantonalen Offiziersgesellschaft über freiwillige militärische Thätigkeit im Kanton Zürich, Oktober 1889/1890. (Fortsetzung und Schluss.) Militärschulen im Jahre 1893.

Die strategische Bedeutung der Bahnlinie Cluses - Chamounix.

(Korresp. aus Deutschland.)

Die französischerseits projektirte Verlängerung der Bahnlinie La Roche-Cluses im Arvethal nach Chamounix lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen neuen, sich gegen die schweizerische Südwestgrenze vorschiebenden Zweig des südostfranzösischen Bahnnetzes, und regt die Frage an, welche strategische Bedeutung diese Bahnstrecke für Frankreich und die Schweiz zu gewinnen vermag.

Wenn zwar bereits heute ein Zweig des französischen Schienennetzes von Bellegarde her über St. Oulion und Annemasse nach Thonon und Le Bouveret das durch die Verträge von 1815 für einen Kriegsfall neutral erklärte Gebiet Nord-Savoyens durchschneidet, und in dem Grenzgebiet der südwestlichen Schweiz bei St. Maurice mündet, so führt dieser Schienenweg doch so dicht an der schweizerischen Grenze und an dem Südufer des Genfersees entlang, dass ganz abgesehen von allen anderen in Betracht kommenden Verhältnissen, die Benützung desselben für französische Truppentransporte in einem Kriegsfall schon durch den Umstand ausgeschlossen erscheint, als seine sofortige Unterbrechung schweizerischerseits sehr leicht ausführbar ist.

Anders gestaltet sich jedoch die Lage der Dinge bei der neu projektirten Bahnlinie Cluses-Chamounix. Dieselbe liegt, wie auch ihre westliche Fortsetzung über La Roche nach Annecy etc., in ihrer ganzen Ausdehnung unmittelbaren Unterbrechungsunternehmungen und dem Geschützfeuerbereich des schweizerischen Gebiets entzogen,

und französische Streitkräfte können diese Bahnlinie benutzen, bevor schweizerischerseits ihre Unterbrechung stattzufinden vermag, was für die Linie Bellegarde-Le Bouveret bei gehöriger Aufmerksamkeit auf Seiten der Schweiz nicht gilt. Der strategische Effekt der neuen, allerdings nur eingleisigen Bahnlinie gipfelt daher darin, dass französische Streitkräfte von den Garnisonen Annecy, Chambéry, Albertville, Pierre Châtel, Lyon und Grenoble her innerhalb weniger Stunden bei Chamounix einen nur ca. 15 Kilom. von Barbérine an der Schweizer Grenze entfernten Punkt erreichen können; von dem aus eine für alle Truppengattungen passirbare fahrbare Strasse nach dem unteren Wallis führt, so dass bei überraschender Entsendung dieser Streitkräfte der Schweiz nur ein Zeitraum von etwa 5—6 Stunden bleiben würde, um ihr Gebiet dort gegen einen derartigen Angriff zu verteidigen. In zwei Kolonnen vermögen jene französischen Streitkräfte nordwestlich und südöstlich des Croix de Fer und der Tête-Noire die Schweizergrenze zu passieren und zwar die eine auf der guten Strasse bei Barbérine, die andere, eine rechte Seitenkolonne, auf dem weit schwierigeren Wege, der über den Col de Balme in das Trient- und Dransethal führt.

Die Möglichkeit scheint ferner nicht ausgeschlossen, dass den über Chamounix per Bahn entsandten Truppen ein Detachement vorausgeschickt wird, welches von Servaz aus, so lange die Fahrbarkeit der Strasse im Gioza-Thal dies gestattet, vermittelt dazu requirierten oder mitgeführten Fuhrwerks gegen den Col de Salenton vorgeht, um denselben alsdann möglichst gleichzeitig, wie die Streitkräfte von Chamounix aus das nordwestliche Debouchee des Col des Mon-

tets zu erreichen und letzteren eventuell das Debouchee über diesen Pass zu öffnen, sowie dass ein von Cluses über Tanninges, Samoens und Sixt im Giffre-Thal vorgeschicktes Detachement in gleicher Weise die gute Strasse nach dem Col de Sageron bis nach la Grange des Combes und bis nach Frenalay benutzt, um von hier bezw. Grange des Combes aus den Col de Sageron zu überschreiten, und mit einer Seitenabteilung auf dem allerdings sehr mangelhaften Saumpfade den Col de Taneverge und später den Col de la Queula oder de Barbérine zu passieren, während ein anderes Detachement den Weg von Samoens im Cleveux-Thal nach dem Col de Coux einschlägt.

Auf diese Weise könnten in einer Entfernung von mindestens 4 Meilen von der Südgrenze des Kantons Genf, unter entsprechender Detachierung an die Position des Mont Salève im Arve-Thal zu ihrem Schutz, französische Streitkräfte innerhalb kurzer Frist an 5 Übergangspunkten die das Unterwallis von Nord-Savoyen trennenden Gebirgsketten erreichen, und wenn zugleich noch eine nördliche Kolonne über den Pas de Morgin ausholt, ins Rhonethal, sogar bis hinter die Position von St. Maurice vordringen.

Wenn nun auch, sobald St. Maurice entsprechend befestigt und der Zugang vom Pas de Morgin her in den Feuerbereich einer rückwärtigen rechten Flankenbefestigung dieser Position gebracht wird, ein Vordringen starker französischer Streitkräfte nach dem Wallis mit der Absicht, die Gotthardbefestigung in ihren Besitz zu bringen und sich trennen zwischen jede Verbindung Italiens mit Deutschland durch die Schweiz zu legen, angesichts des ungemein widerstandsfähigen Charakters der starken Gotthardbefestigungen und voraussichtlich auch desjenigen der zu errichtenden Werke bei St. Maurice so gut wie ausgeschlossen ist, da hinter diesen Befestigungen auf dieser Front der schweizerischen Grenze gebotenen Falls eine Armee von 100,000 Mann und darüber zur Verteidigung bereit zu stehen vermag, so dürfte man dennoch für alle Fälle schweizerischerseits gut thun, vielleicht bereits im Frieden eine angemessene Bewachungstruppe nach St. Maurice und Martigny zu legen, um die diesen beiden Orten nahe gelegenen Gebirgspässe einem etwaigen französischen, den Charakter einer Diversion tragenden Anfall gegenüber rechtzeitig zu verteidigen zu können. Gleichzeitig aber würde sich im Hinblick auf den Eisenbahnbau nach Chamounix die rechtzeitige Vorbereitung und dauernde Instandhaltung geeigneter Passsperrern an den bezeichneten Punkten auf schweizerischem Gebiet, und heute besonders die Anlage eines permanenten Batterieemplacements auf der Tête-Noire empfehlen, welches die beiden Zugänge vom Cha-

mounixthal und selbst den vom Col de la Queula her beherrschen würde und diese Anlagen einer gehörigen Kontrolle zu unterwerfen sein. Diese Passsperrern werden vielleicht am zweckmässigsten aus an geeigneten empfindlichen Strassenpunkten, wie Brücken, Abgründen etc. angelegten Minen bestehen, deren Anlage nicht kostspielig und deren Kontrolle nicht schwierig sein kann. Ein von Genf, wo der Telegraph auf schweizerischem Gebiet zur Verfügung steht, oder vom Wallis aus, gut organisirtes Nachrichtenwesen in Savoyen würde das rechtzeitige Funktionieren dieses Verteidigungssystems wesentlich zu unterstützen vermögen.

Für den Fall, dass man schweizerischerseits mit dem Moment der Kriegserklärung von den Absichten des Gegners oder dessen Vordringen auf das neutrale Gebiet Kenntnis hat, würde man zweifellos für die Versammlung der eigenen Streitkräfte im unteren Wallis zu dessen Verteidigung Zeit gewinnen, wenn man sofort von seinem Rechte der Besetzung Nord-Savoyens Gebrauch machte und zur Besetzung und Sperrung des Arve-Abschnitts und der erwähnten Hauptzugänge von ihm zur Schweiz vorginge. Als derartige wichtige Punkte erscheinen besonders Cluses, Sallanches (St. Martin), le Fayet (St. Antoine) und weiter westlich Marignier und Bonneville. Mindestens müsste man versuchen, unter offensivem Vorgehen den Col des Montets, die Cols de Balme und de Salenton und den Giffre-Abschnitt bei Sixt, Samoens, Tanninges und Roc des Suets so lange als möglich zu halten.

Eine besondere Gefahr für die Schweiz vermögen wir jedoch in der eingelegigen Sekundärbahnstrecke von Cluses bis Chamounix nicht zu erblicken, da ja das weit zugänglichere westliche Gebiet der Schweiz von den Pässen des französischen Jura her zur Zeit einem französischen Angriff in Bezug auf Terrainhindernisse völlig offen daliegt. Allein bei dem sehr berechtigten Wunsche, an der Südgrenze des Landes, unterstützt durch die eine Verteidigung ausserordentlich begünstigenden geographischen Verhältnisse, nur verhältnissmässig geringe Streitkräfte verwenden zu müssen, ist vielleicht eine Besetzung der Orte St. Maurice und Martigny schon im Frieden, besonders so lange die Befestigungen von St. Maurice noch nicht ausgeführt sind, sowie die Herstellung der bezeichneten Strassensperrern nicht unangezeigt, da die dazu erforderlichen Mittel keine bedeutenden zu sein brauchen.

Einem anderen Gebiet gehört jedoch die Frage an, ob Frankreich im Hinblick auf die Verträge von 1815 überhaupt berechtigt ist, auf dem neutralen nordsavoyischen Gebiet eine Eisenbahn, die unbedingt als eine der wichtigsten Vorkehrungen zum Kriege gelten muss, zu bauen, oder ob dieses

zugleich friedlichen Kulturzwecken dienende Verkehrsmittel bei seiner doppelartigen Beschaffenheit, im Sinne der Verträge von 1815 nicht zu den Kriegsvorkehrungen zu rechnen ist. Es wäre jedenfalls sehr zu wünschen, dass diese Frage von den Diplomaten und Staatsrechtskundigen im letzteren Sinne zu Gunsten der Schweiz entschieden würde. R.

Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers.

Von
Kindler,

Hauptmann der Infanterie, Instruktionsoffizier
bei der IV. schweiz. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

Eine andere Frage ist die des Munitionsverbrauches. Die meisten Taktiker wendeten sich bis dahin gegen das Fernfeuer und bezeichneten dies einfach als eine Munitionsverschwendung. Von Verschwendung kann aber logischer Weise nur da gesprochen werden, wo eine Sache gänzlich unnütz verbraucht wird. Dass dies mit der Munition beim Fernfeuer nicht der Fall ist, habe ich bereits erörtert; viel eher liesse sich von Munitionsverschwendung reden, wenn man auch in Zukunft bei der bisherigen Taktik verbleiben wollte, denn eine grössere Verschwendung an Menschen und Munition lässt sich kaum denken, als die, welche beim Vorführen geschlossener Unterstützungen hinter der Feuerlinie mit Rücksicht auf die neuen kleinkalibrigen Repetiergewehre entstehen müsste. Mit jedem unnütz geopfertem Manne verschwenden wir in Wirklichkeit dessen gesamte Taschenmunition, welche liegen bleibt und infolge dessen gar nicht gegen den Feind verschossen wird, — während wir bei jedem auch im Fernfeuer abgegebenen Schusse immer noch einen Zufallstreffer erwarten können, entweder direkt oder als Aufschläger. Bei der Rasanz der Flugbahn und der grossen lebendigen Kraft der Geschosse steht zu erwarten, dass viele Geschosse zwei und drei Leute ausser Gefecht zu setzen vermögen. Nach französischen Versuchen sind zahlreiche Aufschläger bis 1000 m. hinter dem Ziel, im Ganzen bis 2500 m. vom Schützen an gerechnet, festgestellt worden. — Dieses Ergebnis bedeutet eine sehr erhebliche allgemeine Gefährdung des Schlachtfeldes.

Das geringere Gewicht der kleinkalibrigen Munition erlaubt zudem heute jedem Manne mehr Patronen mitzugeben als bisher, so dass in Bezug auf vorzeitigen Munitionsmangel weniger Befürchtungen zu hegen sind. Und wenn schliesslich das Feuer als das höchste Mittel zum Siege

erkannt ist, so darf uns nichts hindern, die Taschenmunition auf Kosten weniger notwendiger Ausrüstungsgegenstände noch mehr zu vermehren.

Hat sich der Angreifer bereits auf grössere Entfernungen die Ueberlegenheit des Feuers zu versichern vermocht, so wird es demselben unter der Wirkung seiner Artillerie und seiner starken Schützenlinie ohne übermässige Verluste gelingen, auf einige Hundert Meter an den Feind zu gelangen. Hier wird die letzte Entscheidung fallen müssen. In der Regel wird dieselbe an den Flügeln durch das Feuer der umfassenden Abteilungen herbeizuführen sein. Die frontale Angriffslinie wird hiedurch auf 5—600 m. zum Stehen gelangen und hier zu einem gesteigerten Feuergefecht übergehen, — wobei das Infanteriefeuer auch gegen die gegnerische Artillerie zu richten ist, um wo immer möglich dieselbe ausser Gefecht zu setzen. — Soll die Entscheidung ausnahmsweise im Centrum gesucht werden, so empfiehlt es sich, auf dieser Hauptfeuerstation möglichst rasch die allerintensivste Feuerwirkung zu entfalten, da hier der meist gedeckt aufgestellte Verteidiger im Vorteil sein wird. In beiden Fällen sind alle Reserven rasch heranzuziehen, unter grösstmöglicher Ausnützung jeder sich bietenden Deckung des Geländes, welches auch für die zu wählende Formation massgebend sein wird. — In offenem Gelände wird die Kolonnenlinie mit Plotonen am geeignetsten sein. Niemals darf jedoch ein Sturmangriff aus dieser Stellung unternommen werden, bevor durch das höchst gesteigerte Artillerie- und Infanteriefeuer der Verteidiger erschüttert und niedergelämpft ist, da gegenüber einem widerstandsfähigen Verteidiger, auch wenn derselbe in Minderzahl ist, ein Frontalangriff so grosse Opfer kostet, dass er notgedrungen zu Misserfolgen, zur eigenen Vernichtung führen muss.

Wie das Vorgehen zum Sturmanlaufe zu geschehen hat, lässt sich durch kein Schema bestimmen, je nach dem Gelände wird dasselbe verschieden und zunächst darauf gerichtet sein, sich in den Besitz vorhandener Stützpunkte zu setzen.

Da die Feuerwirkung allein entscheidend sein wird, so darf der Angreifer durch die Bewegung sein Feuer nicht allzusehr beschränken, was den bereits errungenen Vorteil wieder preisgeben hiesse. — Das ganze Vorgehen muss ununterbrochen durch das Feuer der Artillerie und besonderer, liegen bleibender Infanterieabteilungen, sogenannter „Feuertrupps“ unterstützt werden, welche wo das Gelände es gestattet, selbst über die eigenen Angriffstruppen hinweg feuern müssen.

Ein Beispiel eines solchen, durch Feuer unterstützten Angriffs, gab uns die VII. Division bei den letztjährigen Manövern am 8. September,